[redacted]

Externer Briefkopf 11.03.2026

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
SKA 1.3
Beteiligungsmanagement,
Wirtschaftlichkeit, Versicherung

Anlage 1

Märkte München (MM);
Anpassung der Gebührensätze für das Betriebsgelände Großmarkthalle;
Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Märkte München der Landeshauptstadt München (Märkte München-Gebührensatzung),
hier: Gebührenverzeichnis für die Benutzung der Märkte München (MM) – Betriebsgelände Großmarkthalle und Schlachthof

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00596

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 16.07.2026
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat – Märkte München

Die Stadtkämmerei begrüßt grundsätzlich die geplante Gebührenanpassung für das Betriebsgelände der Großmarkthalle. Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt ist es wichtig, alle Möglichkeiten zur Generierung zusätzlicher Einnahmen zu prüfen.

Allerdings hält die Stadtkämmerei die vorgeschlagene pauschale Gebührenerhöhung von 12,5 % für unzureichend. Die jährlichen Verluste der Großmarkthalle belaufen sich seit Jahren auf durchschnittlich 5,5 Millionen Euro. Eine Erhöhung der Gebühren um lediglich 12,5 % würde den Fehlbetrag nur um etwa 400.000 Euro pro Jahr reduzieren.

Daher spricht sich die Stadtkämmerei für eine Preisanpassung von 34,5 % aus, welche der Kostensteigerung lt. Verbraucherpreisindex (VPI) seit 2011 entspräche.

Diese Erhöhung wird aus folgenden Gründen befürwortet:

- Gemäß dem Kostendeckungsprinzip sollten die Kosten vollständig durch die Gebühren gedeckt werden. Eine Vollkostenabrechnung erfolgt nicht, wodurch hohe jährliche Fehlbeträge entstehen.
- Seit 2011 gab es keine Gebührenerhöhung mehr.
- Die Preise für Obst und Gemüse sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Bis 2021 lagen die Preise für Obst im Durchschnitt bereits um etwa 39,5 % über dem Niveau von 2010 (laut Berichterstattung NTV). Zwischen 2020 und 2024 sind die Preise für frisches Obst um 16,1 %, für frisches Gemüse um 22,1 % und für Kartoffeln sogar um 41,5 % gestiegen (laut Statistischem Bundesamt). Diese Preisentwicklung hat ohne eine Erhöhung der Pachtkosten die Gewinnmarge der Händlerschaft erhöht.
- Um eine plötzliche und erhebliche Belastung für die Händler zu vermeiden, wird eine sukzessive Preiserhöhung über die kommenden drei Jahre vorgeschlagen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

Frey, Christoph
am 25.06.2026